

<https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/mann-stirbt-nach-sturz-auf-geleise/story/17698183>



Illustrationsbild. TA Gleis 3 ist das nördliche Geleise. **Blick** zeigt eher Gleis 2...nach der westlichen Treppe – bei der Gruppe





<https://www.blick.ch/news/schweiz/zuersch/nach-personenunfall-beim-bahnhof-stadelhofen-etliche-zuege-fallen-aus-id7525892.html>

Ein 21-jähriger Mann hatte sich gegen 4.45 Uhr auf dem Perron beim Bahnhof Zürich-Stadelhofen aufgehalten. Aus unbekanntem Gründen ist er auf das Gleis gestürzt, wie die Stadtpolizei Zürich in einer Mitteilung schreibt. Dort sei er liegen geblieben, bis er von einem durchfahrenden Zug überrollt und tödlich verletzt wurde. Dies konnte die Polizei anhand der Aufnahmen der Überwachungskamera feststellen.

Der Bahnhof war zu dieser Zeit menschenleer gewesen. Er war noch geschlossen, der Zugsverkehr noch nicht in Betrieb. Der Mann war vom ersten Zug überfahren worden, der zu diesem Zeitpunkt den Dienst aufnahm. Wie der Mann in den Bahnhof gelangte, ist noch nicht bekannt. Er wohnte in der Region Zürich.

Ein Unfall stehe aufgrund der bisherigen Erkenntnisse im Vordergrund. Spezialisten des Forensischen Instituts Zürich führten eine umfangreiche Spurensicherung durch. Die Ermittlungen werden durch die Stadtpolizei und die Staatsanwaltschaft geführt.

Wegen des Unfalls kam es am Morgen zu mehreren Zugausfällen im Grossraum Zürich.





Lage 2B, gemäss Bild von Blick.

Hohe Belastung durch Funkstrahlung.

<https://www.nzz.ch/zuerich/bezirksgericht-buelach-tragischer-tod-auf-gleis-3-ld.1511329>

Ein junger Mann liegt an einem frühen Morgen Ende Oktober 2017 während mindestens 20 Minuten sturzbetrunken auf **Gleis 3** im menschenleeren Bahnhof Stadelhofen. Um 5 Uhr 07 fährt die erste morgendliche S-Bahn in den Bahnhof ein und überrollt den wehrlosen Mann: ein furchtbarer Tod. Und er wäre ganz leicht zu vermeiden gewesen. ...

Der Anwalt hält auch fest, dass die Dienststelle der SBB, wohin die Videoaufnahmen übertragen werden, nicht reagiert habe. Und er weist darauf hin, dass auf den Bildern auf Perron 3 zwei Bahnpolizisten zu sehen seien, die kurz vor seiner Klientin an der betreffenden Stelle vorbeigegangen seien. Die Alarmierung wäre demnach möglich gewesen, noch ehe die psychisch kranke Frau das spätere Opfer überhaupt bemerkt habe.

Randgeschichte. Auch interessant wegen der Verwicklung der Bahnpolizei / Überwachungslogik, die hier erstmals offensichtlich wird.

Tragischer Tod auf Gleis 3

Eine psychisch kranke Frau hat frühmorgens einem im Bahnhof Stadelhofen auf den Schienen liegenden Betrunkenen nicht geholfen. In der Folge überrollte der erste Frühzug den Mann.

Alois Feusi 25.09.2019, 18.26 Uhr

Ein junger Mann liegt an einem frühen Morgen Ende Oktober 2017 während mindestens 20 Minuten sturzbetrunken auf Gleis 3 im menschenleeren Bahnhof Stadelhofen. Um 5 Uhr 07 fährt die erste morgendliche S-Bahn in den Bahnhof ein und überrollt den wehrlosen Mann: ein furchtbarer Tod. Und er wäre ganz leicht zu vermeiden gewesen.

Bei der Auswertung der Aufnahmen der fix installierten Überwachungskameras stellte sich nämlich heraus, dass um 4 Uhr 46 eine Passantin den auf dem Gleisbett liegenden Mann entdeckt hatte. Sie sprach auf ihn ein, kletterte zum Gleis hinunter und versuchte, ihn aus der Gefahrenzone zu hieven. Dazu reichte allerdings ihre Kraft nicht aus. Schliesslich stieg die damals 53-jährige Frau zurück aufs Perron und ging davon. Sie überliess den jungen Mann seinem Schicksal, ohne Alarm zu schlagen und nach Hilfe zu rufen. Damit machte sie sich der Unterlassung der Nothilfe schuldig.

Beschuldigte bereits ausgeschafft

Am Mittwoch nun ist der Fall vor dem Bezirksgericht Bülach verhandelt worden. Die Beschuldigte selber war nicht anwesend; sie wurde im Sommer in ihre brasilianische Heimat ausgeschafft. Die Frau war auch nicht zur Hauptverhandlung vorgeladen worden. Sie leidet nämlich unter einer schweren schizophrenen Störung, und beim Prozess ging es nicht um die Verhängung einer Strafe, sondern um den Antrag der Anordnung einer Massnahme für eine schuldunfähige Person.

Der Verteidiger fordert einen Freispruch wegen mangelnder Zumutbarkeit – abgesehen davon, dass ein solcher durch die Schuldunfähigkeit seiner Mandantin bereits gegeben sei. Denn angesichts der Tatsache, dass der Bahnhof Stadelhofen zu jeder Tageszeit stark befahren sei, hätte sich die Frau durch eine allfällige Rettungsaktion selber in grosse Lebensgefahr gebracht. Sie habe annehmen müssen, dass ein Notruf oder Hilfeschrei den Mann nicht gerettet hätten.

Der Anwalt hält auch fest, dass die Dienststelle der SBB, wohin die Videoaufnahmen übertragen werden, nicht reagiert habe. Und er weist darauf hin, dass auf den Bildern auf Perron 3 zwei Bahnpolizisten zu sehen seien, die kurz vor seiner Klientin an der betreffenden Stelle vorbeigegangen seien.

Die Alarmierung wäre demnach möglich gewesen, noch ehe die psychisch kranke Frau das spätere Opfer überhaupt bemerkt habe.

Stehlen und Spucken

Die Unterlassung der Nothilfe ist nur eines von 18 Dossiers in der Anklageschrift. Die Fürsorgeempfängerin ist von einem Schweizer geschieden. Von Anfang Mai 2017 bis Anfang April 2019 hatte sie in Warenhäusern in Zürich, auf dem Flughafen und in Winterthur eine ganze Reihe von Ladendiebstählen begangen und sich des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht.

Sie beschimpfte, bedrohte und bespuckte im Wahn mehrfach Polizistinnen und Polizisten sowie unschuldige Passantinnen. Sie schlug eine ihr unbekannt Frau, weil sich diese geweigert hatte, ihr eine Zigarette und 10 Franken zu schenken. Sie schüttete im Empfangsraum eines Winterthurer Verwaltungsgebäudes eine übelriechende Flüssigkeit auf eine Frau. Und selbst ein fünfjähriges Mädchen wurde Opfer einer ihrer irren Spuckattacken.

Ausserdem beleidigte und verunglimpfte die Beschuldigte im Sommer 2017 während mindestens fünf Wochen die Pflegemutter ihrer Tochter, die sie mit dem Schweizer hat. Bei dieser Frau handelt es sich um die ältere Tochter des Ex-Gatten und damit um die Stieftochter der Brasilianerin und gleichzeitig um die Stiefschwester von deren Tochter. Sie beschimpfte die einzige Verwandte, die sich um ihr leibliches Kind kümmerte, vor Kesk-Mitarbeitern und Nachbarn als Lügnerin, Kriminelle, Rassistin und «Stück Scheisse» und behauptete, dass sie das Kind an fremde Männer verkaufe.

Trauriges Emigrantinnen-Schicksal

In der Verhandlungspause zeichnet der Pflichtverteidiger im Gespräch das Bild eines traurigen Emigrantinnen-Schicksals. Er hatte die Frau bei der Scheidung von ihrem 20 Jahre älteren Schweizer Ex-Mann vertreten. Vor der Heirat hatte sie in Italien gelebt, wo sich ihre beiden längst erwachsenen Söhne noch immer aufhalten. Kontakt zur Mutter haben sie keinen.

Mit 38 Jahren wurde sie in der Schweiz noch einmal Mutter. Der Vater verbringe jeweils mehrere Monate des Jahres auf den Philippinen, weil sich dort mit der AHV-Rente besser leben lasse, weiss der Anwalt. Der Mann habe sich während der kurzen Ehe weder um die psychisch kranke Gattin noch um das Mädchen gekümmert. Nach der Scheidung warf er die Brasilianerin aus der Wohnung, Unterhaltszahlungen für Ex-Frau und Tochter verweigerte er.

Die Beschuldigte hatte keinen festen Wohnsitz mehr und musste schauen, wie sie sich alleine beziehungsweise als «Schützling» anderer Männer durchbringen konnte. Nach den Drohungen gegen die Stieftochter und die Kesb wurde ihr schliesslich die Aufenthaltsbewilligung entzogen. Damit wollte die Kesb sicherstellen, dass das Mädchen von der kranken Mutter unbehelligt bei seiner Stiefschwester und Pflegemutter aufwachsen kann.

Schuldig in allen Punkten

Nach kurzer Beratung stimmt das Bezirksgericht Bülach allen Anklagepunkten zu, auch jenem des Unterlassens der Nothilfe. **Die Frau hätte sehr wohl den beiden Bahnpolizisten hinterhereilen** und sie auf den Betrunkenen aufmerksam machen können oder wenigstens den Polizeinotruf 117 wählen können, stellt der Gerichtsvorsitzende fest. Der Entscheid, ob ihre Hilfeanstrengungen geholfen hätten oder vergeblich gewesen wären, habe jedenfalls nicht bei der Täterin gelegen.

Im Übrigen ordnet das Gericht die beantragte stationäre Massnahme für eine schuldunfähige Person an. Es ist allerdings nicht zu erwarten, dass die Strafvollzugsbehörden einen Auslieferungsantrag nach Brasilien schicken, um die psychisch schwerkranke Frau in der Schweiz therapieren zu können.

Urteil DG190049 vom 25. 9. 2019; noch nicht rechtskräftig.

Zum Verständnis der neurologisch/medizinischen Abläufe bei solchen Unfällen:

Niels Kuster et al. **NFP 57** http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp57/nfp57_synthese_d.pdf
[Mobilfunk bewirkt Veränderungen der Hirnströme](#)

«Der unklare Unfall in der Verkehrsmedizin» (AGU-Seminar 2015) Dr. Ulfert Grimm Fachbereich
Verkehrsmedizin Institut für Rechtsmedizin St.Gallen <http://aqu.ch/1.0/pdf/aqu-seminar15.pdf>

«Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks» Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

<https://www.diagnose-funk.org/publikationen/dokumente-downloads/kompetenzinitiative-broschuerenreihe>

Wirkungen von Elektromog auf Verkehrsunfälle: <https://www.hansuelistettler.ch/elektrosmog/elektrosmog-im-verkehr/studie>

Zum Thema Herzrhythmus hat Prof. Magda Havas, Trent University, publiziert <https://magdahavas.com/pick-of-the-week-24-microwave-radiation-affects-the-heart/>

Felder von Hochspannung unter verschiedenen Lastflüssen: <http://people.ee.ethz.ch/~pascal/Hochspann/BBoden.gif>

Hansueli Stettler. Bauökologie. Funkmesstechnik. Lindenstrasse 132. 9016 St. Gallen. www.hansuelistettler.ch. info@hansuelistettler.ch